

## **Podiumsdiskussion**

**16. September 2018**

**München, Hofbräukeller**

**Posititonspapiere  
KAB LAG Bayern e. V.**

# Position 1:

## KAB zur Bildungspolitik für den Bereich gesellschaftliche Bildung und Erwachsenenbildung

Bildung ist der Schlüssel für soziale, wirtschaftliche und politische Teilhabe: Chancengleichheit, Gerechtigkeit, Inklusion und individuelle Förderung sollten daher elementare Grundpfeiler einer Bildungspolitik sein, die niemanden zurücklässt und allen Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft, individuelle Bildungswege ermöglicht. Pluralität der Anbieter und die freie Gestaltung der Bildungsangebote ermöglichen die notwendige Vielfalt in der Bildung und sind so zentraler Bestandteil qualifizierter Bildungspolitik. Erwachsenenbildung ist in ihren verschiedenen Erscheinungsformen darauf ausgerichtet, Menschen in ihrer Lebensrealität anzusprechen.

Verbände mit ihren Strukturen und Arbeitsformen übertragen die über die Bildungsarbeit generierten Erkenntnisse und Schlussfolgerungen solidarisch ins öffentliche und politische Leben. Eine mit verbandlicher Arbeit verbundene Bildungsarbeit bietet damit insgesamt eine größere Wirkungswahrscheinlichkeit. Bildungsarbeit muss ein Bewusstsein für die Belange zukünftiger Generationen vermitteln. Themen wie Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit kommt dabei eine wachsende Bedeutung bei. Die Auseinandersetzung mit diesen Themen heute legt den Grundstein dafür, dass Politik morgen zukunftsorientierter agieren kann. In der Bildungsarbeit werden die individuellen, sozialen und gesellschaftlichen Kompetenzen zusammengeführt; bei einzelnen Personen wie auch Personengruppen entsteht dabei ein wachsendes Potenzial an Handlungsvermögen, also ein vielfältiges Spektrum von Wissen und Können zur Bewältigung und Gestaltung gegenwärtiger und zukünftiger Anforderungen.

### Dazu muss Bildungsarbeit Kompetenzen vermitteln wie

- eine eigenständige Persönlichkeit zu sein und in konstruktiven Beziehungen zu anderen Personen und Kulturen zu stehen, also „Identitätskompetenzen und interkulturelle Kompetenz“;
- fähig sein zum pfleglichen Umgang mit den Menschen, der Natur und den Dingen, also „Ökologische Kompetenz“;
- die Einschätzung von und zum Umgang mit Technik, also „Technologische Kompetenz“
- wirtschaftliche Zusammenhänge zu kennen, zu bewerten und entsprechend zu handeln, also „Ökonomische Kompetenz“;
- aus Erinnerung und Utopie die Zukunft zu bestimmen, also „Historische Kompetenz“
- zwischen Recht und Unrecht unterscheiden zu können und zu bewerten, was Gerechtigkeit fördert oder verhindert, also „Gerechtigkeits- und Solidaritätskompetenz“

### Forderungen:

1. Die Ausführungsbestimmungen zum EBFÖG und dem Entschließungsantrag, die beide einstimmig beschlossen wurden, dürfen das gute Gesetz nicht behindern.
2. Bildung ist ein dauerhafter lebensbegleitender Prozess. Bildungsarbeit darf daher nicht vorrangig an Tagespolitik und aktuellen Ereignissen ausgerichtet sein, sondern muss auf die längerfristige persönliche, soziale und politische Weiterentwicklung der Menschen und ihrer sozialen und politischen Verhältnisse zielen.
3. Religiöse Bildung ist ein wichtiger Bestandteil der Erwachsenenbildung in Bayern und ist gleichrangig mit allen anderen Bildungsformen zu sehen.

# Position 2:

## Bildungszeit für Beschäftigte in Bayern

Der digitale, demografische und strukturelle Wandel der Lebens- und Arbeitswelt stellt die bayerischen Beschäftigten beruflich und privat vor große Herausforderungen. Die Ressource Bildung ist im Beruf wie im Ehrenamt wichtiger denn je. Für eine stabile demokratische Gesellschaft ist sie unabdingbar.

Im Beruf wie im Ehrenamt müssen sich bayerische Beschäftigte auf steigende Qualifikationsanforderungen einstellen. Deshalb brauchen sie jenseits der Arbeit Zeit und Möglichkeiten, sich kontinuierlich berufsfachliche sowie allgemein, politisch, kulturell und digitale fort- und weiterzubilden.

Die Voraussetzungen für persönliche Weiterbildung sind aufgrund fehlender allgemeinverbindlicher Regelungen in Bayern höchst ungleich verteilt. Bayern und Sachsen sind die einzigen Bundesländer, die ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bisher einen gesetzlich garantierten Anspruch auf eine bezahlte Bildungszeit verwehren.

Einen solchen braucht es aber, damit alle bayerischen Beschäftigten auch künftig qualifiziert am gesellschaftlichen, politischen, kulturellen und beruflichen Leben teilhaben können. Von gut qualifizierten mündigen Beschäftigten profitieren sowohl die bayerischen Unternehmen als auch die Gesellschaft an sich.

Wir fordern die bayerische Staatsregierung daher auf, endlich ein bayerisches Weiterbildungsgesetz zu erlassen.

### **Folgende Punkte sind dabei für uns unabdingbar:**

- eine gesetzliche Regelung zur bezahlten Bildungsfreistellung für mindestens 5 Tage pro Jahr
- Anspruch auf Bildungszeit für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Auszubildende, dual Studierende und Beamtinnen und Beamte in allen privaten und öffentlichen Betrieben und in den Verwaltungen in Bayern.
- Bildungsfreistellung für die berufliche, politische und allgemeine Weiterbildung und zur Aus- und Fortbildung für die Wahrnehmung ehrenamtlicher Funktionen.

# Position 3:

## Arbeit 4.0 braucht BILDUNG 4.0

Der grundlegende Wandel in der Arbeitswelt wird häufig mit dem Zusatz „4.0“ beschrieben. Analog dazu sind auch die Voraussetzungen für den Bereich der Aus- und Weiterbildung mit demselben Zusatz zu versehen. Dies ist ganz bewusst in Abgrenzung zu „Qualifizierung“ oder „Kompetenzentwicklung“ geschehen. Der entsprechende Fachbegriff lautet „Digital literacy“<sup>1</sup> und meint, dass neben der reinen technischen Anwendung auch das kritische Hinterfragen und die Reflexion über das Bewegen in der digitalen Welt auf die Agenda gehören.

Bildung 4.0 muss also übergreifende Befähigungen anstreben, die über das erforderliche Handhabungswissen im Umgang mit digitalen Prozessen hinausreicht.

Die Befähigung zur kritischen Reflexion steht in engem Zusammenhang mit Werten und muss daher eingebettet sein in ein Verständnis gesellschaftlicher Werte und Ziele sowie sozialer Verantwortung in unserem Gemeinwesen. Dafür steht die katholische Erwachsenenbildung in besonderem Maß. Denn:

- **Wir müssen kritisch darüber entscheiden können, ob wir einen bestimmten digitalen Dienst tatsächlich für etwas halten, das unser Leben verbessert oder nicht.**
- **Wir müssen auch beurteilen können, ob eine bestimmte Arbeitsgestaltung nicht verändert werden kann, um damit die Qualität der Arbeitsbedingungen zu verbessern.**
- **Wir müssen uns damit auseinandersetzen, was mit den Daten passiert, die wir ins Netz stellen, um beurteilen zu können, wo Gefahren lauern – und an welcher Stelle das Internet als unersetzliche und sinnvolle Informationsquelle dient.**

Dies würde wiederum einen Bezug zu Werten etwa im sozialen Umgang (Respekt) oder bei der Gestaltung von Arbeit (Recht auf Teilhabe) miteinschließen. Alle drei Elemente dieser Handlungskompetenz wären eine Basis für die Gestaltung der eigenen digitalen Umwelt.

*Zusammenfassend kann zur Bildung 4.0 daher festgehalten werden, dass digitale Bildung zu einem reflexiven Denken und Handeln mit der digitalen Vernetzung befähigen soll, das sich sowohl auf gesellschaftliche als auch auf individuelle Wirkungen und Ziele bezieht.*

Die Lernorte digitaler Bildung müssen ihre Fortsetzung auch in der lebensbegleitenden Fort- und Weiterbildung finden. Digitale Bildung basiert auf lebensbegleitendem Lernen und ist deshalb in keiner Lebensphase abgeschlossen. Hieraus folgend benötigen wir eine digitale Bildungsagenda, die das gesamte Bildungssystem einbezieht und in diesem System die erforderlichen Kompetenzen und Ressourcen entwickelt und zur Verfügung stellt.

### Forderungen:

1. Aufbau und Umsetzung einer digitalen Bildungsagenda, die technische wie reflexive Momente in sich trägt
2. Verankerung derselben in einem Konzept lebenslangen Lernens

---

<sup>1</sup> „Kenntnisse und Kompetenzen, die im Umgang mit neuen technischen Geräten sowie den damit gebildeten Informations- und Kommunikationsnetzwerken benötigt werden. (Def. S. 61 im „Grünbuch Arbeiten 4.0“ der Bundesregierung)“

3. Ergänzung der technischen Aus- und Weiterbildungen um Fragen der ethischen Anwendung
4. Finanzielle Förderung von Trägern der Erwachsenenbildung, welche die genannten Bildungsinhalte in ihr Weiterbildungsprogramm aufnehmen und durchführen

München, September 2018